



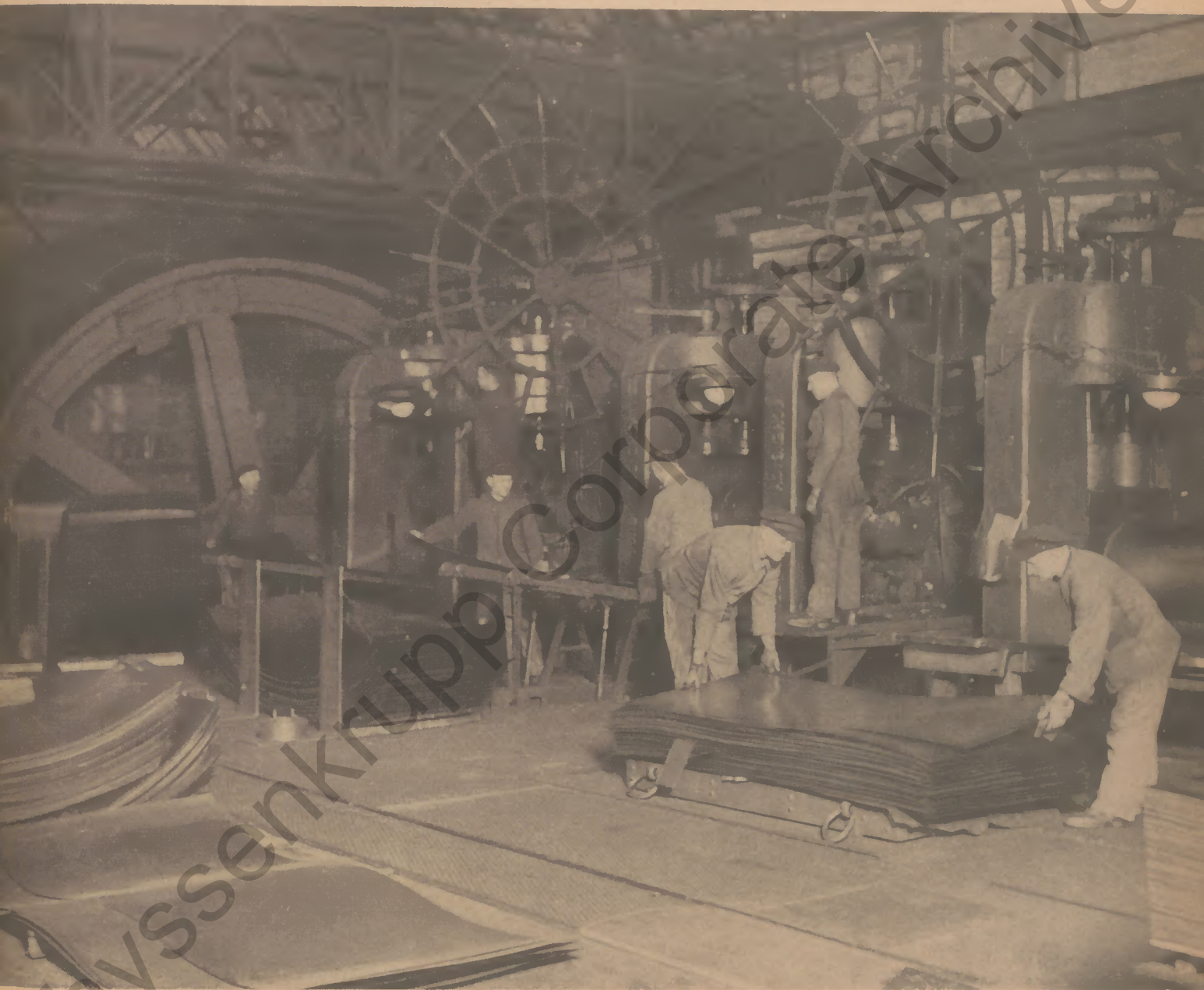
WESTFALENHÜTTE AKTIENGESELLSCHAFT DORTMUND

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 4

April 1950

2. Jahrgang



Aufbau und Wesen des Spezialblech-Walzwerkes

Das Spezialblech-Walzwerk, am Ausgang des Fredenbauer Waldes am Dortmund-Emskanal gelegen, unmittelbar benachbart von den „Dortmunder-Rußwerken“ und etwas weiterhin vom Erzverlade-Hafen „Hardenberg“, wurde 1925 von Privatseite als „Spezialblech-Walzwerk A.G.“ erbaut und 1928 als Betriebsabteilung übernommen. Es ist ein Kalt-Feinblechwalzwerk, das kaltgewalzte Qualitätsbleche überwiegend der Gütegruppe VIII, in geringem Maße auch der Gütegruppe X herstellt, die hauptsächlich in der Autoindustrie verwandt werden.

Das Walzprogramm geht von 0,75 bis 3 mm Blechstärke, bis 1300 mm Breite und bis 3 m Länge. Dünnere Stärken bis 0,5 und dickere bis 4 mm werden nur ausnahmsweise und nur in kleiner Menge hergestellt.

Der Hauptabnehmer dieser Bleche ist die Automobilindustrie für den Karosseriebau. Zur Kundschaft gehört die gesamte deutsche Automobilindustrie. Namen wie Opel, Volkswagenwerk, Daimler, Ford und Borgward sind Begriffe. Vor dem Kriege gingen etwa 75% der Erzeugung in den

Karosseriebau, im letzten Geschäftsjahr schon wieder 52%, hiervon 40 in den deutschen und 12 in den ausländischen.

Ein weiterer Kundenkreis sind die verschiedensten blechverarbeitenden Firmen. Töpfe, Kanister, Radiogehäuse, Badeöfen, Feuerlöscher, Stahlmöbel usw. sind nur einige von den vielen Dingen des Lebens, für die das Blech gebraucht wird. Die Autoindustrie verwendet allgemein Bleche von 0,75 bis 0,88, seltener 1 mm.

Kurz vor dem Kriege hatte das Spezialblech-Walzwerk seine monatliche Höchstproduktion mit 1700 t erreicht. Durch Auftragsmangel ging bei Kriegsausbruch die Erzeugung zunächst auf ca. 500 t zurück. Mitte 1940 wurde erstmalig wieder die 1000-t-Grenze erreicht; bei stark angestiegener Blechstärke ging die Erzeugung bis April 1943 stetig aufwärts bis auf 1300 t. Durch die Bombenangriffe im Mai 1943 ging die Erzeugung kurzzeitig wieder zurück, erreichte dann wieder die alte Höhe und verblieb auf ihr bis September 1944. Von da an sank die Erzeugung durch die massierte Luftoffensive stark und schnell ab. Im Dezember 1944 gelang nochmal ein kurzer Anlaufversuch, dann kam der Betrieb doch endgültig zum Erliegen. Erst im April 1946 lief er nach Behebung der erlittenen Schäden langsam mit einer Erzeugung von 300 bis 500 t monatlich wieder an. Mit der Währungsreform setzte ein starker Anstieg ein. Im November 1948 wurden erstmalig wieder 1000 t gewalzt, ein Jahr später war die Vorkriegserzeugung überschritten. Zur Zeit beträgt die Erzeugung ca. 1800 t monatlich bei einer Durchschnittsstärke — wie vor dem Kriege — von etwa 0,95 mm. Die Auftragslage ist gut. Die Erzeugung reicht nicht aus, um den Kundenbedarf voll zu decken. Die Belegschaft umfaßt 145 Arbeiter und 10 Angestellte gegenüber vor dem Kriege etwa 190 und 16.

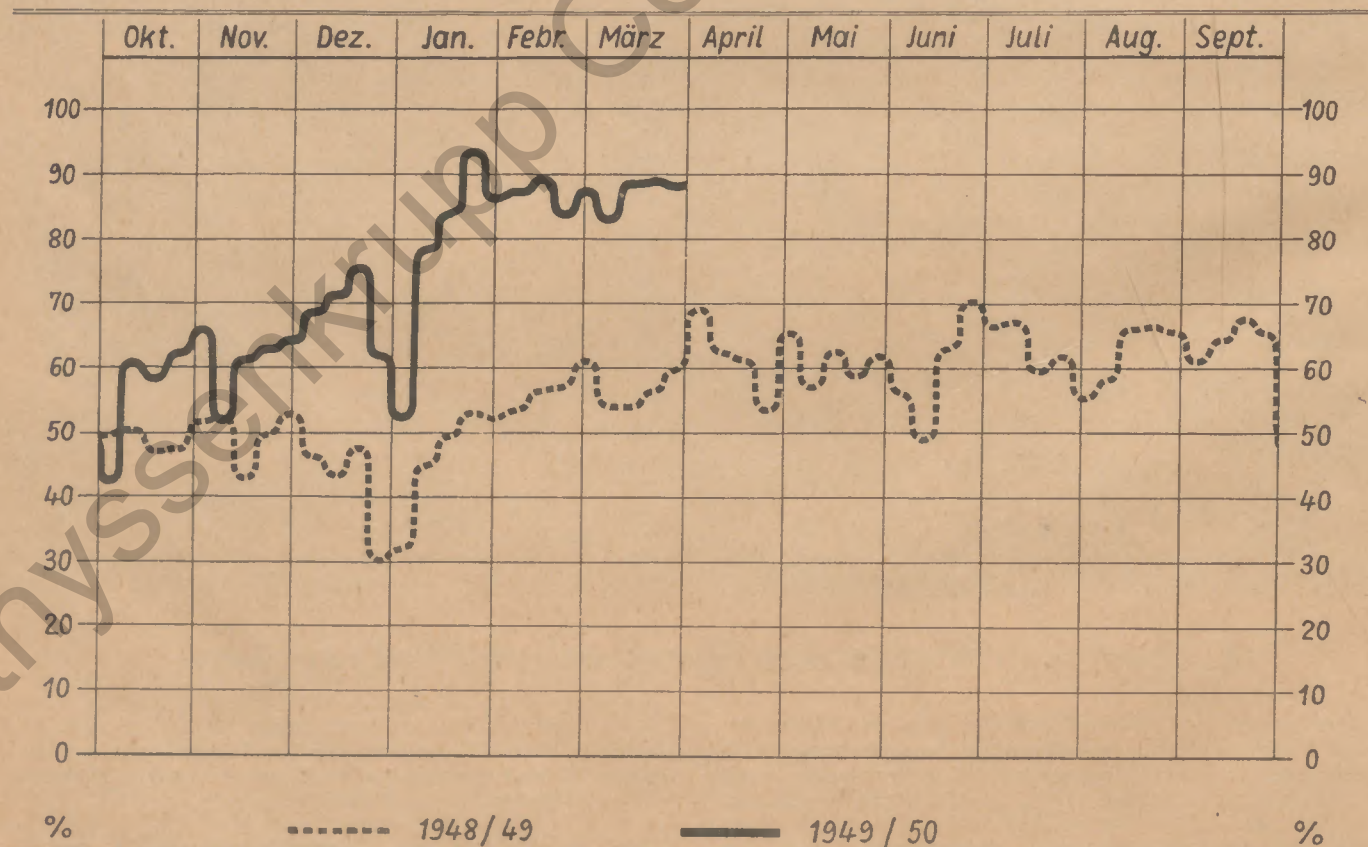
Gemessen an den großen Betrieben der Hütte ist das Spezialblech-Walzwerk nur eine kleine Anlage. Es besteht im wesentlichen aus einer Halle von 100 X 30 m Grundfläche mit verschiedenen Anbauten. Die Maßstäbe, mit denen es arbeitet, sind klein, aber genau. Um so harmonischer muß sich alles im Erzeugungsablauf einfügen, damit das Erzeugnis den Verbraucher zufriedenstellt.

Die Ansprüche der Verbraucherschaft, ins-

besondere des modernen Karosseriebaus, an das Blech sind groß. Die frühere handwerkliche Fertigung und einfache Formgestaltung der einzelnen Karosserieteile ist verschwunden. All die elegant geschwungenen Linien und Formen, die uns an einem modernen Auto so ansprechen, werden heute ausschließlich durch Tiefziehen auf großen Pressen bei einer hochentwickelten Zieh- und Preßtechnik hergestellt. Die Materialbeanspruchung geht dabei teilweise bis an die Zerreißgrenzen. Nur ein Blech bester Güte und höchster Tiefziehfähigkeit ist hierfür verwendbar; es muß sehr weich, aber auch genügend zäh und fest sein, um die Materialbeanspruchung bei diesem Tiefzug auszuhalten.

Ebenso große Ansprüche werden auch an die Oberflächenbeschaffenheit des Bleches gestellt. In seinen satten Leucht- oder zarten Pastellfarben, mit blitzend verchromten Radzierkappen, Stoßstangen, Ablenkhörnern, Kühlrahmen und Zierleisten sieht das moderne Auto prächtig aus und glänzt spiegelblank und spiegelglatt. Die Autoindustrie wetteifert hier, um die verwöhntesten Kundenansprüche zu befriedigen. Das ist nur möglich, wenn sie für den Karosseriebau ein Blech von völlig glatter und fehlerfreier Oberfläche zur Verfügung hat. Bei der früheren handwerklichen Fertigung der Karosserie waren diese Anforderungen nicht entfernt so groß; Poren, Narben und sonstige Fehler auf der Oberfläche des Bleches wurden damals hingenommen, denn nach der Formgebung wurde die Karosserie erst in wiederholtem Arbeitsgang mit einer zähen Farbmasse gespachtelt, glattgeschliffen und dann lackiert. Alle Oberflächenfehler verschwanden durch das Spachteln. Heute sind Arbeitsmethoden entwickelt, die den Lack direkt auf das nackte Blech der zusammengeschweißten Ganzstahlkarosserie auftragen. Der Lack — ein Kunstharzlack — wird hauchdünn aufgespritzt und eingebrannt. Diese hauchdünne Lackschicht kann natürlich keine Fehler mehr verdecken, solche müssen vorher abgeschliffen werden. Dieses Abschleifen kann die Autoindustrie heute aber nicht mehr machen, da es viel zu teuer ist und den ganzen Produktionsfluß stört. Außerdem geht die Autoindustrie mit ihren Blechstärken teilweise bis an die unterste Grenze heran. An dünnen Blechen, wie zum Beispiel 0,75 mm, ist der Schleifarbeit schon an und für sich durch die Blechstärke überhaupt eine Grenze gesetzt. Des-

Unsere Rohstahlerzeugung



Obige Darstellung zeigt die Rohstahlerzeugung unseres Werkes in den Geschäftsjahren 1948/49 und 1949/50. Als Maßzahl wurde eine Rohstahlerzeugung von 100 000 t monatlich (= 23 769 t wöchentlich) zugrundegelegt. Die Kurve zeigt, wie sich unsere tatsächliche Rohstahlerzeugung zu dieser angenommenen Maßzahl prozentual verhält.

WIR GRÜßEN UNSERE JUBILARE

Nachstehende Belegschaftsmitglieder konnten im Monat März ihr Dienstjubiläum feiern:

40jähriges Dienstjubiläum

Bierwirth, Wilhelm	Elektr. Abteilung
Wille, Emil	Martinwerk
Ritzenhoff, Hugo	M.-A.-Kessel
Rudnick, Max	Martinwerk
Leopold, Otto	Laboratorium

25jähriges Dienstjubiläum

Kolt, Hermann	M.-A.-Betriebswerkst.	Mielke, Paul	Walzwerk I
Radau, Otto	Drahtverfeinerung	Bodenbinder, Heinrich	Hammerwerk
Salmen, Friedrich	M.-A.-Betriebswerkst.	Baumeister, Josef	M.-A.-Feinwalzwerk
Meißner, Gottfried	Hochofen	Schippmann, Kurt	Eisenbahnabteilung
Sewoester, Wilhelm	Thomaswerk	Czarnotta, Peter	Blw. I/II
Kurpjuhn, Alfred	Hochofen	Reiß, Georg	Eisenb.-Werkstätten
Forsbach, Johann	M.-A.-Feinwalzwerk	Meiser, Ewald	Werk Barop
Genditzki, Friedrich	Werk Barop	Hessemer, Heinrich	Drahtverfeinerung
Gerlach, Otto	Vorarbeiter	Bergmann, Georg	Hochofen
Kehler, Gustav	Martinwerk	Butzke, Paul	Walzwerk IV/V
Rudolph, Wilhelm	Walzwerk IV/V	Müller, Heinrich	Werk Barop
Bauerkamp, Emil	Mech. Werkstatt	Romers, August	Walzwerk 4/5/8
Ebbers, Franz	Zementfabrik	Körner, Lorenz	Hochofen
Kuhlert, Raimund	Hochofen		

Vorstand, Betriebsvertretung und Belegschaft wünschen nochmals alles Gute.

halb ist die ganze Produktionstechnik der heutigen Autoindustrie überhaupt nur bei einem Blech mit fehlerfreier Oberfläche denkbar und möglich. Je geringer die Verformung des betreffenden Karosserieteiles ist, um so stärker bleibt der ursprüngliche Oberflächenfehler bestehen und sichtbar. Schwachverformte Autotüren, Kofferdeckel und Windlaufteile z. B. erfordern deshalb eine ganz besonders gute Oberfläche. Verchromungsteile verlangen an Oberfläche das Beste vom Besten, an Fehlerstellen blättert später die Verchromung ab. Ganz kleine Fehler läßt die Autoindustrie höchstensfalls auf der nicht sichtbaren Innenseite des Preßteils zu. Entsprechend verlangt sie die schlechtere Blechseite gestempelt. Andere Verwendungszwecke — z. B. Scheideteile im Zentrifugenbau, die beiderseitig verzinkt werden — brauchen sogar ein beiderseitig fehlerfreies Blech. Alle diese Anforderungen können nur erfüllt werden, wenn bei der Herstellung des Bleches selbst in allen Arbeitsgängen mit peinlichster Sauberkeit, größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gearbeitet wird.

Als Stahlgüte für das Qualitätsblech wird beruhigtes SM-Material verwandt, das sehr rein und weich ist; es muß frei von Lunkern sein, da Lunker zu Materialverdopplung führen. Je nach dem Verwendungszweck werden drei Härtegrade hergestellt.

Der Hauptlieferant des Vormaterials ist das Blechwerk I/II, daneben liefert Barop. Das Vormaterial ist ein über die Platine warmgewalztes, normalisierter, gerichteter und beschüttelter Sturz. Seine Abmessungen richten sich nach dem Bestellmaß. Die Bestellmaße sind überwiegend Fixmaße, weniger Lagermaße; Fixmaße sind Abmessungen, die speziell nur für ein bestimmtes Teil passen. Die Sturzeitstärke wird 50 % größer gewählt als die Blechstärke. Die Sturzenoberfläche darf weder zu rau noch narbig sein, sonst reicht das spätere Kaltwalzen für eine glatte Oberfläche nicht aus, es bleiben rauhe Stellen auf dem Blech zurück, die es unbrauchbar machen. Sturze mit dicken Köpfen und dicken Rändern ergeben beim Walzen Ausschuß.

Der Sturz ist vom Warmwalzen verzündert; das Kaltwalzen erfordert eine zunderfreie, metallische Oberfläche, so daß der Zunder entfernt werden muß. Dies geschieht durch das Beizen in Schwefelsäure. Der Zunder löst sich hierbei chemisch auf. Jedes Beizbad wird mit 20 % Säure angesetzt, es erschöpft sich im Laufe von 24 Stunden und wird dann erneuert. Die Säure soll nur den Zunder,

nicht aber auch das Eisen lösen. Um eine Eisenauflösung zu verhindern, wird dem Beizbad sogenannte „Sparbeize“ zugesetzt. Die Beizanlage umfaßt drei solcher Beizbäder. Die Sturze werden aufrechtstehend in bronzenen Beizkörben in das Beizbad eingesetzt und durch ein Schaukelwerk auf und ab bewegt. In rhythmischem Arbeitsablauf wird jeder Korb mit dem Beizgut erst gebeizt, dann gewässert, neutralisiert, maschinell gewaschen und getrocknet. Der Gewichtsverlust beim Beizen liegt um 2 1/2 %. Der tägliche Beizdurchsatz beträgt durchschnittlich 85 t. Der Arbeitsposten des Beizers ist verantwortungsvoll. Das Material, das er herausbringt, muß tadellos sauber ausgebeizt sein. Selbst kleine, dem Auge kaum sichtbare, in den Poren zurückgebliebene Zundernteilchen kommen beim Kaltwalzen eingewalzt wieder heraus und bedingen Ausschuß. Der Umgang mit der Säure ist gefahrlos, er verlangt Sachkenntnis und Vorsicht.

Es folgt das Kaltwalzen. Die Walzenstraße hat fünf Gerüste, drei Trios 700/350/700—1500 mm breit, ein Trio 600/350/600—1250 mm breit und ein 700er Duo 1500 mm breit. Die Straße wird angetrieben durch einen Elektromotor von 500 PS, der direkt mit einer Riemenscheibe gekuppelt ist. Das Schwungrad der Straße, das 32-minütliche Umdrehungen macht, ist ebenfalls als Riemenscheibe ausgebildet. Beide verbindet ein Treibriemen. Auf der rechten Schwungradseite liegen 2, auf der linken 3 Gerüste. Die Gerüste sind Schleppgerüste; die Unterwalze wird angetrieben, die anderen Walzen laufen durch Reibung mit. Die Kaltverformung beim Abwalzen beträgt 33 % der Anstichstärke. Sie ist normalerweise ausreichend, um die Poren und Narben des Sturzes zu schließen und die Oberfläche genügend zu glätten. Jedes Blech ist durchweg in 7 bis 11 Stichen auf die Endstärke fertig gewalzt, es durchläuft bei jedem Stich Unter- und Mittel- bzw. Mittel- und Oberwalze. Die eigentliche Streckarbeit leistet dabei die Mittelwalze. Das Messen der Blechstärke geschieht mit einem Tellermikrometer. Die Stärketoleranzen, die das Blech haben darf, sind durch DIN festgelegt. Der Kunde will möglichst genaue und gleichmäßige Stärke haben. Das Walzen erfordert gute Sachkenntnis, verbunden mit Geschicklichkeit, Umsicht und Einfühlungsvermögen, Eigenschaften, die in langen Arbeitsjahren erworben werden. Ein Triogerüst walzt durchschnittlich 10 t je Schicht.

(Fortsetzung folgt.)

Die Leistung

Da die Diskussion um die Begriffe „Arbeit und Leistung“ geht, die irrigerweise als parallele Begriffe bezeichnet wurden, braucht in diesem Zusammenhang der Begriff Leistung nicht schlechthin sondern nur insoweit behandelt werden, wie er die Leistung der Arbeit — die Arbeitsleistung — umreißt. Auch diese Darlegung (vergl. Definition „Die Arbeit“ in unserer letzten Ausgabe) will keinen absoluten Maßstab schaffen — sie will zum Nachdenken und zur Diskussion anregen.

Für die Bewertung der Arbeit und der Arbeitsleistung können folgende Regeln aufgestellt werden:

Arbeit = Arbeitskraft $\times$ Arbeitsintensität
 $\times$ Arbeitsdauer,
Arbeitsleistung = Arbeit $\times$ Wert des Arbeitsgegenstandes.

Für den Betrieb ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Summe der Leistungswerte sämtlicher geleisteten Werkarbeit. Die Einzelleistung des einzelnen Arbeiters und Angestellten muß sich zweckgebunden in den Gesamtorganismus wirtschaftlicher Betriebsarbeit einbauen. Trotz des selbstverständlichen Wirtschaftlichkeitsprinzips und der betonten Erfassung der Gesamtwertung muß es Aufgabe psychologisch betriebsgestaltung sein, die Bedeutung der Einzelwertung nicht zu übersehen, aus ihr vielmehr im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Betriebes eine Höchstleistung herauszuholen.

Zu unterscheiden ist zwischen „Wert der Arbeit“ und „Leistungswert der Arbeit“. Wert der Arbeit ist ein philosophisches Problem, das aber auch bei der Betrachtung der menschlichen Arbeitsweise in der Wirtschaft und im Betriebe nicht vernachlässigt werden darf.

Leistungswert der Arbeit oder Bewertung der menschlichen Arbeit im engeren Sinne geht in der meist üblichen Denkart vom Ergebnis, vom Erfolg der menschlichen Arbeit aus und schließt von da aus auf den ausführenden Menschen zurück.

Wenn der Leistungswert der menschlichen Arbeit allein betrachtet wird, dann ergeben sich nur zu leicht alle die Probleme und Spannungen, unter denen seit Jahrhunderten die menschliche Gesellschaftsordnung gestanden hat. Erst wenn beide Denkformen über die menschliche Arbeit vereinigt werden können, wenn dieses auch vorbehaltlos für das Wirtschaftsleben im allgemeinen und für den einzelnen Betrieb im besonderen gilt, erst dann kann der arbeitende Mensch auch in seiner Arbeitsleistung die ihm zukommende Stellung einnehmen.

Der Wert der Arbeit ist die Voraussetzung für die Lebensberechtigung des einzelnen Menschen und für das Zusammenleben der Menschen. Ohne diesen sitt-

lichen Wert der Arbeit ist die Lebensexistenz des Einzelnen und der Gesellschaft nicht ausgefüllt.

Der Leistungswert der Arbeit versucht das Ergebnis der Arbeit zu messen. Zunächst wurde hierzu ausschließlich der Lohn verwendet, den der arbeitende Mensch für seine Arbeitsleistung erhält. Die Höhe dieser Lohnentschädigung hat dabei nicht nur das Maß seiner Lebensexistenz bestimmt, sondern auch seine gesellschaftliche Einschätzung und Einordnung. Die Höhe des Einkommens übertrug sich auf die Bewertung des Menschen. Für die Bewertung des Menschen in der Gesellschaft war also nicht mehr die Höhe seiner Arbeitsleistung entscheidend, sondern nur noch die Geldsumme seines Einkommens. — Es sei hier nur festgestellt, daß diese Verzerrung weder moralisch noch wirtschaftlich tragbar ist.

Es wurde belohnt

Schlosser Eduard Wiese, Hochofen, der durch entschlossenes Handeln einen Unfall verhütete.

Ein Weiteres in diesem Zusammenhange: der absolute, totalitäre Staat mißt die menschliche Arbeitsleistung danach, wieviel sie ihm selbst oder der von ihm vertretenen Gesellschaftsschicht nützt. Zwangsläufig damit nimmt der Staat für sich das Recht in Anspruch, über die Arbeitsfähigkeit seiner Angehörigen zu verfügen. Die Bewertung der Arbeitsleistung beschränkt sich darauf, inwieweit der einzelne seine Fähigkeiten für den Staat und herrschende Gesellschaftsordnung ausnützt bzw. ausnutzen läßt.

Zur wirtschaftlichen und besonders der betrieblichen Arbeitskraft gehört, daß sie wertschöpfenden Zwecken zugewendet ist. Die für das Erreichen einer solchen Arbeitsleistung notwendigen Einflüsse sind vor allem die menschliche Arbeitskraft, die Arbeitsintensität und die Arbeitsdauer. Bei der Arbeitskraft selbst muß unterschieden werden zwischen physischer Arbeitskraft, intellektueller Arbeitskraft und sittlicher Arbeitskraft.

(In der nächsten Ausgabe werden wir einige, die weitere Diskussion anregende Erklärungen zur wirtschaftlichen Arbeit und zur Wirtschaftlichkeit des Betriebes veröffentlichen. Hinsichtlich der Auswertung der Arbeitsleistung, soweit sie den Handarbeiter betrifft, verweisen wir noch einmal auf die Veröffentlichung „Arbeitsbewertung — Weg zum gerechten Lohn“ in der Januar-Ausgabe 1950 unseres Mitteilungsblattes. — Redaktion.)

Für das Werk nach Schweden

(Schluß.)

So sieht es aus und so lebt man in dem Land, das für die Versorgung unseres Hochofens mit Erzen die bedeutendste Rolle spielt. Im Jahre 1950 ist damit zu rechnen, daß wir auf der Westfalenhütte etwa 40 Prozent unseres Thomasroheisens aus Schwedenerzen produzieren. Wie schon oben gesagt, ist — neben Holz — Erz der wichtigste Exportartikel Schwedens. Früher nahm Deutschland etwa 70 bis 80 Prozent der von Schweden exportierten Erze auf. Im Jahre 1950 liegen wir mit etwa 30 Prozent immer noch an zweiter Stelle hinter England. Die Schweden äußerten wiederholt ihre Ansicht, daß sie der Überzeugung sind, daß im Jahre 1951 Deutschland zwar nicht wieder bei 70 bis 80 Prozent, aber doch wieder an erster Stelle der Erzkäufer steht. Die für uns wichtigsten Erze, Kiruna- und Gellivare-Erze, werden im äußersten Norden des Landes gefördert und über die Häfen Narvik und Lulea verschifft. Eisenerze werden in Schweden über das ganze Land verteilt gefördert. Neben den erwähnten Vorkommen in Nordschweden (Lappland) folgt der Wichtigkeit nach an zweiter Stelle das mittelschwedische Erzgebiet, das sich um die Stadt Ludvika erstreckt. Hier liegen auch die wichtigsten schwedischen Eisenwerke.

Für das Jahr 1950 wird Deutschland etwa 3,3 Millionen Tonnen Schwedenerze beziehen. Hiervon

wird unsere Hütte über 400 000 Tonnen abnehmen. Unser Hüttenwerk ist seinem ganzen Aufbau nach im besonderen Maße auf die Verarbeitung von Schwedenerzen eingestellt. Wir haben in den Vorkriegs- und Kriegsjahren im prozentualen Verbrauch von Schwedenerzen an der Spitze aller Ruhrhüttenwerke gelegen. Weiter war unsere Hütte im besonderen Maße interessiert an skandinavischem Grubenbesitz. Die Hoesch AG. besaß die Grube Fosdalen in Norwegen und die Grube Lekoberg in Schweden. Darüber hinaus war sie mit zwei Ruhrkonzernen Besitzer weiterer mittelschwedischer Gruben.

Die Preise für die für das Jahr 1950 eingekauften Erze liegen in Schwedenkronen etwas höher als im vergangenen Jahr. Da aber am 18. September 1949 die Schwedenkrone um etwa 30 Prozent abgewertet hat, die DM aber nur um rund 20 Prozent, ergaben sich in DM gerechnet für die meisten Erzsorten für das Jahr 1950 billigere Erzkpreise, als wir sie im Jahre 1949 vor der Abwertung bezahlen mußten. Wir können also damit rechnen, daß von der Erzseite aus gesehen in diesem Jahr keine Verteuerung des Thomasroheisens eintritt. Es ist dagegen zu befürchten, daß die jetzt sich abzeichnende Verknappung an Schrott in Deutschland eine Verteuerung der Roheisen-Selbstkosten mit sich bringt. — Sch. —

Was jeder von unserer Betriebskrankenkasse wissen muß

Behandlung im Krankenhaus.

Mitglieder, die keinen eigenen Haushalt haben und nicht Mitglied des Haushaltes ihrer Familie sind, können in allen mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Erkrankungen ohne weiteres in ein Krankenhaus oder eine ähnliche Anstalt eingewiesen werden. In allen anderen Fällen kann die Krankenhauspflege mit Zustimmung des Mitgliedes erfolgen. Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn

1. die Art der Krankheit eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in der Familie des Erkrankten nicht möglich ist,
2. die Krankheit ansteckend ist,
3. der Erkrankte wiederholt der Krankenordnung oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwidergehandelt hat,
4. sein Zustand oder Verhalten seine fortgesetzte Beobachtung erfordert.

Bei einem Minderjährigen über 16 Jahre genügt seine Zustimmung.

Die Mitglieder haben freie Wahl unter den in Betracht kommenden Krankenhäusern.

Behandlung in einem Krankenhause wird nur dann gewährt, wenn es nach Art der Krankheit unbedingt notwendig ist. Die Notwendigkeit wird in der Regel nur dann anerkannt, wenn vorher ein Kassenarzt zugezogen worden ist und dieser die Ueberführung zum Krankenhause angeordnet hat. Für die Aufnahme in das Krankenhaus erhält das Mitglied von der Kasse oder in dringenden Fällen von dem behandelnden Arzt einen Ausweis.

Während der Krankenhausbehandlung hat das Mitglied die Krankenhausordnung zu befolgen und den Anordnungen der Krankenhausärzte und des Pflege- und Aufsichtspersonals pünktlich Folge zu leisten.

Nach der Entlassung aus dem Krankenhause hat sich das Mitglied alsbald unter Aushändigung des Krankenhausentlassungsscheines bei der Krankenkasse zu melden.

Wie wir schon berichtet haben, steht einem Mitglied während der Krankenhausbehandlung ein Hausgeld zu. Um dieses zu erheben, muß das Mitglied dem Krankenhausarzt den Krankengeldschein vorlegen. Wer schon vor der Einweisung krank feierte, benutzt den Schein, den er schon in Händen hat. Wer noch keinen solchen Schein hat, bekommt ihn zu diesem Zwecke von der Kasse. Auf diesem Schein bestätigt der Krankenhausarzt jede Woche, daß das Mitglied sich in seiner Behandlung befindet, und darauf kann dann das Hausgeld bei der Krankenkasse abgeholt werden, wie sonst das Krankengeld. Nach der Entlassung ist der Krankengeldschein bei der Kasse abzugeben, wenn das Mitglied arbeitsfähig ist. Besteht Arbeitsunfähigkeit, so wird der Schein weiter zur Erhebung des Krankengeldes benutzt.

Ist bei der Entlassung aus dem Krankenhause die ärztliche Behandlung noch nicht abgeschlossen, so hat das Mitglied sich wieder in die Behandlung des erstbehandelnden Kassenarztes zu begeben. War ein solcher noch nicht in Anspruch genommen worden, so ist wie bei einem neuen Krankheitsfall zu verfahren.

Weigert sich ein Mitglied, der berechtigten Einweisung ins Krankenhaus Folge zu leisten oder verläßt es unberechtigt das Krankenhaus, so verliert es für die Dauer der Ablehnung der Krankenhauspflege jeden Anspruch auf Krankenhilfe, d. h. auf Krankenpflege und auf Krankengeld.

Bei Transporten in Dortmund und Umgebung ist grundsätzlich der Krankenwagen des Werkes zu benutzen, sonst kann die Uebernahme der Kosten verweigert werden. Der Wagen kann unter Nr. 30 141 Nebenstelle 221 bestellt werden.

Der Werksarzt spricht:

Die Mittelohrentzündung und ihre Komplikationen

Als Mittelohr hatten wir den Raum zwischen Trommelfell und dem in der knöchernen Schädelbasis gelegenen Innenohr kennengelernt. Die eitrige Entzündung des Mittelohrs geht meistens mit starken, oft unerträglichen Schmerzen einher. Die Ursache für diesen Schmerz ist der unter Ueberdruck stehende Eiter. Durchbricht der Eiter das Trommelfell, dann läßt der Schmerz meistens sofort nach.

Gelingt es dem Eiter nicht, das Trommelfell zu durchbrechen, dann sucht er sich einen anderen Ausweg: er bricht in den Innenohrraum ein, wo das Hörorgan und die Apparatur für die Gleichgewichtsempfindung als zierliche Gebilde im Knochengewölbe der Schädelbasis eingelassen sind. Äußere Anzeichen für den drohenden oder in Gang befindlichen Einbruch des Eiters in das Innenohr sind neben Schmerzen und Taubheit besonders das Empfinden von Schwindel und Brechreiz sowie Erbrechen.

Jetzt ist es höchste Zeit, den Ohrenarzt aufzusuchen, der durch eine feine Spaltung des Trommelfells dem unter

Ueberdruck stehenden Eiter Abfluß verschafft. Meistens kommt die Erkrankung nach diesem Eingriff zum Abklingen. Ist jedoch ein Einbruch in das Innenohr schon erfolgt, so kommt es nicht selten zu einer äußerst langwierigen Eiterung des Knochens der Schädelbasis, die mit Zerstörung des Hörorgans einhergeht. Diese Knocheneiterung kann einen solchen Umfang annehmen, daß der ganze Knochen von der Eiterung durchwandert wird und auf die Hirnhäute und selbst das Gehirn übergreift. Das sind häufige Komplikationen der Mittelohrentzündung, die ausgedehnte Operationen an der Schädelbasis erforderlich machen und nicht selten durch allgemeine Blutvergiftung zum Tode führen.

Es ist deshalb wichtig, rechtzeitig den Arzt aufzusuchen, um bei eintretender Eiterung den Abfluß des Eiters herbeizuführen. Da die Mittelohrentzündung besonders auch im Kindesalter auftritt, das Kleinkind aber mit Worten Ort und Art der Schmerzempfindung oft wenig exakt anzugeben weiß, sollte man in jedem Falle von unklaren Erkrankungen auch an die Mittelohrentzündung denken, besonders wenn dabei Erbrechen auftritt.

Das müssen Sie wissen!

Wann schreitet das Vormundschaftsgericht ein?

Das Vormundschaftsgericht schreitet ein, wenn eine Gefährdung des Kindes, des Vermögens des Kindes oder eine Behinderung des Vaters gegeben ist. In der Hauptsache ergibt sich ein Einschreiten bei der Gefährdung des Kindes, d. h. seines leiblichen und geistigen Wohles. Dieses Einschreiten ist ein Akt der öffentlichen Jugend-

hilfe, die alle staatlichen Fürsorgemaßnahmen für das Wohl der Minderjährigen umfaßt.

Welche Organe hat die Jugendhilfe?

Die Organe sind die Vormundschaftsgerichte und die von den Gemeinden eingerichteten Jugendämter. Für größere Bezirke gibt es außerdem noch Landesjugendämter. Zum Geschäftsbereich der Jugendämter gehören der Schutz der Pflegekinder, die Ausübung der Tätigkeit

eines Vormundes, die Unterstützung der Tätigkeit des Vormundschaftsgerichts und der Vormünder, die Mitwirkung bei der Schutzaufsicht und der Fürsorgeerziehung. Das Verfahren beim Einschreiten des Vormundschaftsgerichts regeln das Reichsgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit und einige Vorschriften des BGB.

Welche Maßnahme trifft das Vormundschaftsgericht bei Gefährdung des Kindes?

Wird das Wohl des Kindes durch schuldhafte Verletzung der Elternpflicht gefährdet, so kommen, falls nicht Schutzaufsicht oder Fürsorgeerziehung angebracht ist, je nach Lage des Falles Ermahnung, Verwarnung oder Einschränkung bzw. Entziehung der Vertretungsmacht des Vaters in den persönlichen Angelegenheiten des Kindes in Frage. Einschränkung oder Entziehung der tatsächlichen Sorge des Vaters für das Kind kommt in Frage, wenn eine anderweitige Unterbringung des Kindes erforderlich und der Vater damit nicht einverstanden ist. Das Nähere wird in diesem Falle durch einen bestellten Pfleger für das Kind geregelt. Die Kosten der Unterbringung sind nach dem Gesetz von den Eltern oder dem Kind zu tragen.

Wann tritt Schutzaufsicht oder Fürsorgeerziehung ein?

Ein Minderjähriger ist unter Schutzaufsicht zu stellen, wenn dies zur Verhütung seiner körperlichen, geistigen

oder sittlichen Verwahrlosung geboten und ausreichend erscheint. Die Anordnung trifft grundsätzlich das Vormundschaftsgericht. Die Schutzaufsicht besteht in dem Schutz und in der Ueberwachung des Minderjährigen durch einen vom Vormundschaftsgericht bestellten Helfer. Die Eltern sind verpflichtet, den Helfer zu unterstützen. Die Schutzaufsicht endet mit ihrer Aufhebung durch das Vormundschaftsgericht, wenn der Zweck erreicht ist oder mit der Volljährigkeit des Minderjährigen.

Welche Voraussetzungen müssen bei der Verhängung der Fürsorgeerziehung vorliegen?

Die Fürsorgeerziehung wird angeordnet, wenn eine Verwahrlosung des Minderjährigen zu befürchten oder bereits eingetreten ist. Sie ist insbesondere gegeben, wenn der Minderjährige der Sorge der Eltern infolge leichtsinnigen Lebenswandels entbehrt und die Entfernung des Minderjährigen aus seiner bisherigen Umgebung erforderlich ist. Der Minderjährige darf bei der Einleitung des Verfahrens das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Anordnung der Fürsorgeerziehung trifft das Vormundschaftsgericht nach vorheriger Anhörung des Jugendamtes. Gegen den Beschluß ist die sofortige Beschwerde mit aufschiebbarer Wirkung möglich. Die Fürsorgeerziehung erfolgt unter öffentlicher Aufsicht und auf öffentliche Kosten in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt.

Wir antworten

Frage: Wie errichtet man ein gemeinschaftliches Testament?

Antwort: In § 28 des Testamentgesetzes vom 31. Juli 1938 ist außer den in der Januar-Nummer unserer Werkszeitung besprochenen Testamentsarten die besondere Form des gemeinschaftlichen Testaments vorgesehen, das nur von Eheleuten errichtet werden kann. Zur Errichtung eines eigenhändigen gemeinschaftlichen Testaments genügt es, wenn es von einem der Ehegatten in der für das eigenhändige Testament gesetzlich vorgeschriebenen Form — vgl. die Nummer 1/1950 unserer Werkszeitung — errichtet

und unterschrieben wird und der andere Ehegatte die gemeinschaftliche Erklärung eigenhändig mit unterzeichnet. Die gemeinschaftliche Erklärung lautet meist: „Dies soll auch mein Testament sein“.

Der mitunterzeichnete Ehegatte soll hierbei angeben, zu welcher Zeit und an welchem Ort er seine Unterschrift beigefügt hat.

In der Form eines Nottestamentes kann ein gemeinschaftliches Testament auch dann errichtet werden, wenn die Voraussetzungen zur Errichtung eines Nottestamentes nur bei einem Ehegatten vorliegen. Im übrigen gelten für das gemeinschaftliche Testament die Bestimmungen über das Einzeltestament entsprechend.

*

Frage: Was versteht man unter Schlüsselgewalt?

Antwort: Die Frau ist nach § 1356 BGB zur Leitung des gemeinschaftlichen Hauswesens nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet. Um diese Verpflichtung erfüllen zu können, ist ihr vom Gesetz die sogenannte Schlüsselgewalt übertragen worden. Auf Grund dieser kann sie den Mann innerhalb ihres Wirkungskreises vertreten.

So gelten Rechtsgeschäfte, die die Frau innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises vornimmt, als im Namen des Mannes vorgenommen, soweit sich nicht aus den Umständen etwas anderes ergibt. Als wichtigstes Beispiel seien hier besonders die für das Hauswesen erforderlichen Einkäufe von Lebensmitteln und Kleidung genannt. Zur Zahlung des Kaufpreises an den Verkäufer wird nicht die Frau, sondern der Mann verpflichtet. Es ist dabei ohne Bedeutung, ob der Verkäufer wußte, daß es sich um einen Einkauf für den Haushalt handelte.

Der Umfang der Schlüsselgewalt ist nach der ehelichen Lebenshaltung zu bestimmen, nicht nach dem Vermögen oder Einkommen des Ehemannes. Die Frau eines Mannes, der einen großen Haushalt führt, kann also größere Einkäufe vornehmen als die Frau eines kleinen Haushaltes.

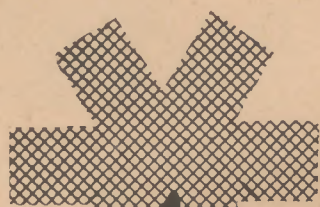
Die Schlüsselgewalt der Frau kann vom Mann eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Dabei ist allerdings zu beachten, daß der Ausschluß oder die Einschränkung Dritten gegenüber nur dann wirksam ist, wenn eine Eintragung darüber ins Güterrechtsregister erfolgt ist oder dem Dritten bekannt war.

Wird die Beschränkung oder Ausschließung der Schlüsselgewalt vom Manne ohne Grund vorgenommen, so kann sie auf Antrag der Frau durch das Vormundschaftsgericht wiederaufgehoben werden.

Leben die Ehegatten getrennt, so besteht die Schlüsselgewalt nicht. Sie beruht vielmehr nur auf der häuslichen Gemeinschaft der Ehegatten.



EXPLOSIONSGEFAHR!



Die Sache mit

faltenfrei *

Eingetragenes Warenzeichen

Schon seit Jahren suchen erfahrene Kleiderfachleute das „Ei des Columbus“, den geschmeidigen, knautschfreien Anzug oder Mantel. Auch Büchler hat sich immer mit diesem bedeutsamen Problem beschäftigt.

Jetzt ist sie da - die **faltenfrei** * -Kleidung! Ihre elastische Innenverarbeitung aus Tierhaaren ist unempfindlich gegen Druck und Knautschen, eine Tatsache, die jeden Träger der **faltenfrei** * -Kleidung begeistert. Also stets die „besonders gute“, die **faltenfrei** * -Kleidung verlangen!

*allein
bei*



Büchler

DORTMUND, WESTENHELLWEG 59-63
HÖRDE, ALFRED-TRAPPEN-STRASSE 12

Ernst Schackmann

Mineralöle

Dortmund

Körnebachstraße 106
Ruf 31453/52373/40663

Der Lieferant für Walzwerke und die gesamte Hüttenindustrie

Spezialität: Walzenfettbrikett, Kranfett, Spezialfette und -öle für schwierigste Schmierungsverhältnisse
Berater der gesamten Hüttenindustrie in allen schmiertechnischen Fragen

Westfälische Porzellan- und Glasniederlage

N. Hoffmann u. A. Kessel

Porzellan · Geschenkartikel

Dortmund - Reinoldistraße 6 - Ruf 23182



das Haus der guten Schuhe

Der neue Wellenplan

ist kein Problem,
denn Sie kaufen Ihr Radiogerät
bei



MÖBEL-SCHRÖDER

das bekannte Fachgeschäft
für gediegene und billige
Wohnungseinrichtungen

DORTMUND, 1. Kampstraße 5

DORTMUND-HÖRDE, Hermannstraße 42—44

Fernruf 41142

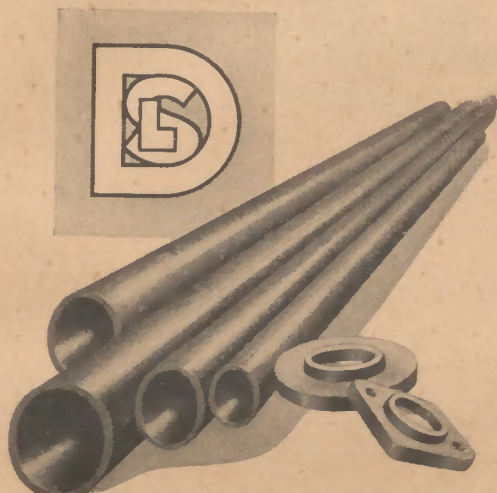


DAS LEISTUNGSFÄHIGE

Textilkaufhaus

DES DORTMUNDER NORDENS

EMPFIEHLT SICH FÜR IHREN PFINGSTEINKAUF



LEONHARD SCHMID

ROHRENGROSSHANDLUNG

DORTMUND

Kronprinzenstraße 49—49½

Telegramm-Adresse: Röhrenschmid

Ruf: Sammel-Nummer 22651/22652



IMMER IST VERLASS AUF :

Betten-hütt

DAS HAUS DER GUTEN BETTEN

DORTMUND WESTENHELLWEG 107-9 I.KAMPSTR.106 RUF:23305

JOH. HOSBACH

Büromaschinen

Generalvertretung

der Triumph-Schreib- und rechnenden Buchungsmaschinen

Büromöbel und Bürobedarf, eigene Reparaturwerkstatt

Dortmund-Kirchhörde, Hagener Straße 226 und

Dortmund, Moritzgasse 3

Jetzt in neuem Gewande:

BÄCKEREI FRITZ WEHMANN

Dortmund, Oesterholzstraße 111



Ja, es stimmt schon :
KÖSTER-KLEIDUNG
ist gut!

Kaufhaus
KÖSTER

in der HansasträÙe

Auf Wunsch Zahlungserleichterung

Weitere Auskunft durch die Sozialabteilung der Westfalenhütte Dortmund AG.

NORDSTERN-DROGERIE

Carl Wegmann - Dortmund

z. Z. Oesterholzstraße 102

Weine - Spirituosen - Drogerie - Parfümerien

In Kürze wieder am alten Platz:

Oesterholzstraße 71, Ecke Dürener Straße

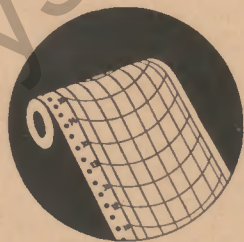
CL. BERGMANN

Elektro-, Radio- und Beleuchtungskörper
Großhandlung

DORTMUND

Ernst-Mehlich-StraÙe 15 (Am Südbahnhof), Ruf 22600/23313

Verkauf nur an den Fachhandel



Seit 118 Jahren pflegen wir den Buchdruck mit Liebe und Sorgfalt. Jede Arbeit, von der einfachen Familiendrucksache bis zur mehrfarbigen Werbeschrift, ist ein Beweis für unser Streben, unseren Geschäftsfreunden mit Geschmack und Qualität zu dienen.

Schreibwaren, Zeichenbedarf, Schulbücher und jedes gute Buch kaufen Sie in unserer Buchhandlung, die sich wieder im alten Geschäftshause befindet.

Unser Sondergebiet ist die Herstellung meÙtechnischer Vordrucke in Form von Diagramm-Rollen, Diagramm-Trommelstreifen und Diagramm-Scheiben. Daher auch unser Firmenname

DIAGRAMM-HALBACH

Dortmund-Hörde, Alfred-Trappen-StraÙe 20-22 Ruf 4 05 55 Stammhaus gegründet 1832

Unsere Betriebsratswahlen

Sie gingen bei ungewöhnlich starker Wahlbeteiligung vonstatten. 86% der Wahlberechtigten gaben ihre Stimme ab gegenüber knapp 80% bei der letzten Wahl. Der Anteil der ungültigen Stimmen betrug 4% gegenüber 20% bei der Wahl 1949.

Sämtliche neugewählten Betriebsräte wurden nach der Gewerkschaftsliste der Industrie-Gewerkschaft Metall gewählt. Auf die Kandidaten der Gewerkschaftsliste der DAG entfiel kein Betriebsrat.

Die Wahlstimmen

verteilen sich auf die einzelnen Kandidaten wie folgt:

Schwentke, Gustav	3983	Stimmen
Brecker, Heinrich	3765	"
Dippel, Konrad	3576	"
Bröckelmann, Bernhard	3484	"
Monin, August	3434	"
Stachel, Hermann	3128	"
Dombrowski, Wilhelm	3025	"
Pfeiffer, Albert	2949	"
Abhoff, Karl	2813	"
Sander, Alfred	2736	"
Schmidt, Erich	2729	"
Schiffmann, Paul	2693	"
Kutschke, Karl	2690	"
Heinz, Josef	2673	"
Möller, Friedrich	2559	"
Fige, Wilhelm	2466	"
Heyduk, Stanislaus	2426	"
Seidler, Fritz	2353	"

Diese 18 Arbeitervertreter sind in den Betriebsrat gewählt. Hinzu kommen als Angestelltenvertreter:

Hutfilker, Hans	2045	Stimmen
Berger, Mathias	1617	"
Eilebrecht, Leo	1561	"

Die Stimmenverteilung bei den nichtgewählten Kandidaten ist wie folgt:

Liste der Industrie-Gewerkschaft Metall

Ratajczyk, Franz	2167	Stimmen
Schacknies, Karl	2141	"
Gratz, Karl-Heinz	2098	"
Kuhr, Hugo	1945	"
Nagel, Ludwig	1816	"
Srajek, Roman	1742	"
Hahnke, Emil	1693	"
Kreuzburg, Heinrich	1683	"
Voits, Bernhard	1502	"
Müller, Franz	1475	"
Kunzig, Franz	1430	"
Golder, Franz	1080	"
Groß, Adolf	840	"
Ehling, Wilhelm	818	"
Reich, Ernst	805	"
Neukirch, Helmut	753	"
Niggemeier, Franz	662	"
Dietz, Wilhelm	558	"
Ickerott, Josef	513	"
Peddinghaus, Raymund	439	"
Heinzendorf, August	366	"

Liste der DAG

Braukhoff, Gustav	942	Stimmen
Euchler, Willy	633	"
Janke, Anton	601	"
Iwan, Paul	561	"

Der neue Betriebsrat

zeigt durchweg dasselbe Bild wie der vorherige: Betriebsrat Hahnke ist nicht wiedergewählt; an seine Stelle tritt Fritz

Seidler. Bei den Angestellten wurde Oskar Klauke nicht wiedergewählt, an dessen Stelle Leo Eilebrecht gewählt wurde.

Betriebsratswahl in Barop

In Werk Barop waren 496 Belegschaftsmitglieder wahlberechtigt. Es wurden 456 Stimmzettel abgegeben; die Wahlbeteiligung betrug demnach 83,1%. Das Auszählen der Stimmen ergab 412 = 90,2% gültige und 44 = 9,8% ungültige Stimmen.

Die Kandidaten der Vorschlagsliste — die Mitglieder des Betriebsrates des Jahres 1949 — wurden mit geringem Stimmunterschied wiedergewählt.

Da die Belegschaftsziffer des Werkes Barop sich auf über 500 erhöhte, wurde erstmalig 1 Betriebsratsmitglied mehr in den Betriebsrat gewählt, so daß die Betriebsvertretung sich nunmehr aus 7 Arbeitern und 1 Angestellten zusammensetzt.

Es erhielten an Stimmen: Müller 270, Dreier 266, Grabe 258, Bitter 245, Drevermann 245, Hösterey 222, Kats 206 und Kutschka 205.

Die konstituierende Betriebsratssitzung vom 8. April 1950 ergab die Wiederwahl des Vorstandes:

1. Vorsitzender: Heinrich Bitter.
 2. Vorsitzender: Franz Müller.
- Schriftführer: Heinrich Grabe.

Der neue Jugendausschuß

Der neugewählte Jugendausschuß setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen:

1. Vorsitzender: Fige, Willi, Waggonwerkstatt.
 2. Vorsitzender: Neukirch, Helmut, Betriebswirtsch.
- Schriftführer: Soppa, Kurt, Gewerkschaftsbüro.

Für die Betriebe:

Fige, Willi, für Lehrwerkstatt.
Neukirch, Helmut, Tel.-Nr. 5583, für Betriebs-Wirtschaft, Versuchsanstalt, Fuhrpark, Gärtnerei.
Lamott, Hans, Tel.-Nr. 5553, für Zuchterei I/II, Blechwalzwerk I/II, Walzwerk I/III, Kaliberwalzwerke, Drahtwalzwerk, Walzendreherei, M. A.-Stahlwerke, Presse- und Hammerwerk, Trägerlager.
Austermann, Herbert, Tel. 5540, für Hochofen, Druckkessel, Sinteranlage, Erzvorbereitung, Zementfabrik, Phosphatmühle, Steinfabrik, Martinwerk, Thomaswerk, Thomasplatz, Kalkofen, Dolomitanlage, M. A.-Hochofen.
Heiermann, Arnold, Tel. 377, für Kesselschmiede, Lok.-Werkstatt, Waggonbau, Eisenbahnabtlg., Schrottplatz.
Meyer, Kurt, Tel. 6614, für Bau-Abteilung, Schmiede, Hauptschlosserei, Dreherei, Rohrschlosserei.
Wolf, Helmut, Tel. 5391, für Elektrische Abteilung.
Freitag, Willi, Tel. 344, für Drahtverfeinerung, Werkstatt Stockheide, Breitbandwerk, Kaltwalzwerk, Schwellenschweißerei, Bauhof, Autowerkstatt, Spez. Blechwalzwerk.
Plenge, Ruth, Tel. 5521, für gesamte weibl. Jugend der Betriebe, Techn. Büro, Werksküche.
Simon, Alfred, Tel. 139, für Hauptverwaltung.
Göge, Herbert, Tel. 324, für Hauptverwaltung.
Heinig, Margret, Tel. 244, für Hauptverwaltung.
Soppa, Kurt, Tel. 6734, für die gesamte Jugend der Betriebsbüros.

Für das Werk Barop:

Werner Panatzek, Gustav Schebaum, Willi Lohsträter, Erich Plätz, Gerhard Veit.

Nicht auf Tarifrecht verzichten!

In dem noch vom Wirtschaftsrat im April 1949 verabschiedeten Tarifvertragsgesetz (TVG) heißt es im § 4 (Abs. 4 Satz 1): „Ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.“ An Hand eines Beispiels soll diese viel bedeutende Vorschrift erläutert werden:

Es heißt z. B. in einem Tarifvertrag einer Industriegewerkschaft, daß für bestimmte Leistungen tarifliche Zuschläge zu zahlen sind.

Einem der Gewerkschaft angehörigen Arbeitnehmer wird nun gekündigt, und zwar in einem Betrieb, der seinerseits Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist, der mit

der betreffenden Industriegewerkschaft den Tarifvertrag geschlossen hat. Ehe er aus dem Betrieb ausscheidet, muß der Arbeiter ein Schriftstück unterzeichnen, in dem er feststellt, er habe keine Forderungen mehr an die Firma. Kann dieser Arbeitnehmer nun dennoch die Zuschläge — wenn die Voraussetzungen, die der Tarifvertrag dafür vorsieht, erfüllt gewesen sind — nachträglich in einem Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht fordern?

Hier sagt nun die gesetzliche Regelung: Ein solcher Verzicht ist unzulässig! Der verzichtende Arbeitnehmer hat die ihm aus dem Tarifvertrag entstandenen Rechte behalten und kann sie jederzeit einfordern, ungeachtet, daß er freiwillig einen Verzicht darauf erklärt. Sein Verzicht kann nur rechtswirksam werden, wenn die Tarifvertragsparteien — Gewerkschaft und Arbeitgeberverband — ihn billigen. Versagt auch nur eine der Parteien die Zustimmung, so bleibt der Verzicht unwirksam. Dasselbe gilt für eine Verzichtserklärung, die während des Arbeitsverhältnisses abgegeben wird, z. B. der Arbeiter muß jede Woche beim Lohnempfang quittieren, daß er keinerlei Forderungen mehr an die Firma habe. Nicht einmal das Arbeitsgericht

kann einen solchen Vergleich zu Protokoll aufnehmen, damit er in Rechtskraft erwachsen kann, sondern es ist gehalten, die Parteien darüber aufzuklären, daß sie einen solchen Vergleich nur abschließen können, wenn sie sich vorher die Zustimmung der Tarifvertragsparteien verschaffen.

Der Grund für diese Regelung ist: Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen nicht über zwingend geltende Tarifbestimmungen verhandeln oder gar auf entstandene Rechte hieraus verzichten, da die Vertragsparteien des Tarifvertrages die Verbände sind. Diese müssen größten Wert auf Tarif-treue und Unabdingbarkeit legen, denn nur so werden die Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitgeber garantiert.

Ist dagegen in einem Rechtsstreit streitig, wieviel Überstunden, wieviel Stunden erschwelter Arbeit usw. geleistet sind, so können die Parteien hier einen rechtswirksamen Vergleich schließen, ohne daß die Tarifvertragsparteien angerufen werden. In diesen Fällen nämlich wird nur eine Ungewißheit für beide Teile beseitigt: man vereinbart eine Grundlage für die Forderung, verhandelt dagegen aber nicht über das tarifliche Recht schlechthin.

Der Angestellte in der modernen Gewerkschaftsbewegung

Wegen der besonderen Bedeutung des Themas kommen wir auf die Angestellten-Versammlung zurück, in der Kollege Hermann Buschmann — vor 1933 langjähriger Vorsitzender des Deutschen Werkmeister-Verbandes und jetzt IG. Metall — zu diesem Thema u. a. ausführte:

Die Angestellten nehmen in der heutigen Zeit eine ganz mehr durchgeistigt wird. Die Zahl der Angestellten nimmt gegenüber der Zahl der Arbeiter immer mehr zu. Das ist dadurch bedingt, daß unsere Produktion immer mehr durchgeistigt wird. Die Zahl der Angestellten im Bundesgebiet liegt z. Z. bei rund drei Millionen, von denen 2 Millionen Handels- und Büroangestellte und je eine halbe Million Büro- und technische Angestellte (Werkmeister usw.) sind.

Da Löhne und Preise entscheidende Faktoren im Produktionsprozeß sind, so dürfen sie nicht sich selbst überlassen bleiben. Sie müssen vielmehr im Interesse des allgemeinen Wohles, vor allem der Werktätigen, beeinflußt und gelenkt werden. Das bedeutet keine Wirtschaftsbürokratie und keinen Staatskapitalismus. Der Weg führt über die Wirtschaftsdemokratie. In ihr muß den an der Erzeugung, Verteilung und am Verbrauch Beteiligten ausreichend und wirksam Gelegenheit gegeben werden, alle Fragen der Wirtschaft auf ihren verschiedenen Stufen entscheidend zu beeinflussen.

Das gleiche trifft auch auf die Wirtschaftsgesetzgebung zu. Da die Arbeitnehmer als Produzenten und Konsumenten wichtige Faktoren sind, ist es selbstverständlich, daß sie in allen Einrichtungen auch eine entscheidende Stimme haben müssen. Zur Wirtschaftsdemokratie aber ist es noch ein weiter Weg. Sie ist nicht das Ergebnis einer Stimmzettelwahl, wohl aber das Ergebnis eines langen, zähen Ringens für die Durchdringung der Wirtschaft mit sozialem Geist. Das Gemeinwohl ist der tiefe Inhalt der Wirtschaftsdemokratie. Das aber setzt voraus: Mitbestimmung und Gleichberechtigung der Arbeiter, Angestellten und Beamten in allen Fragen der Erzeugung, Führung, Lenkung und Mitbestimmung in der Wirtschaft.

Es ist die entscheidende Frage, ob und daß wir vom politischen Bürger zum Wirtschaftsbürger werden. Voraussetzung ist, daß wir den lebendigen Menschen in den Mittelpunkt der Wirtschaft stellen und von dort aus die Entwicklung der Wirtschaft leiten. Es ist nicht nur das soziale Problem zu lösen. Jeder Angestellte und Arbeiter weiß, daß es unmöglich ist, etwas zu verteilen, wenn man nichts zu verteilen hat. Zunächst müssen wir das Sozialprodukt, das wir verteilen wollen, schaffen und erarbeiten.

Jeder Arbeiter ist als Werktätiger gleichwertig dem Angestellten. Nicht der Beruf — ob Arbeiter oder Angestellter — hebt oder degradiert den Werktätigen, sondern seine Persönlichkeit als Wertgröße für die Gesamtheit. Der Arbeiter ist angesichts der höheren Zahl gegenüber dem Angestellten nicht berechtigt, diesen zu majorisieren. Der Arbeiter ist jedoch verpflichtet, demjenigen die Führung zu geben, auch wenn dieser ein Angestellter ist, der durch Taten bewiesen hat, daß er ein wahrer Gewerkschaftler ist und in dieser Eigenschaft keinen

Unterschied zwischen Arbeiter und Angestellten kennt. Wenn die Solidarität zwischen Arbeitern und Angestellten so weit vertieft ist, daß anstatt Vorurteile und Mißtrauen bedingungsloses Vertrauen herrscht, dann haben beide Gruppen einen großen Erfolg.

Koordinierung der Hand- und Kopfarbeit im Betriebe und geistige Bereitschaft zu kameradschaftlicher Zusammenarbeit sind die Voraussetzungen zur Schaffung des sozialen Betriebs und zur Herbeiführung der Betriebsdemokratie schlechthin. Und das, was hier vorausgesetzt wird, muß in der Gewerkschaft eine Selbstverständlichkeit sein. Beides, betriebliche und gewerkschaftliche Zusammenarbeit, müssen sich ergänzen und gegenseitig befruchten. Daher ist auch die Organisationsform der Industrieverbände geschaffen und für das deutsche Gewerkschaftsleben bestimmend geworden.

Schutz der sozialen Arbeitskraft ist Inbegriff der Gewerkschaftsarbeit von gestern, heute und morgen. Für den sozialen Fortschritt gegen Willkür und Reaktion müssen starke Kräfte entwickelt werden. In gegenseitiger Achtung füreinander müssen Arbeiter, Angestellte und Beamte in einer Front stehen, gewillt, der sozialen Entwicklung eine Gasse zu bahnen. Dabei sollen sie nicht davor zurückschrecken, überholte Formen abzustossen und ein Stück Eigenleben aufzugeben, um den Fortschritt und der Gesamtbewegung zu dienen. Alle sozialen Errungenschaften, jeder soziale Fortschritt, vor allem auch das Mitbestimmungsrecht stehen und fallen mit der unerschütterlichen Kameradschaft der Arbeiter und Angestellten.

Gewerkschaftliche Erfahrungen und Erkenntnisse haben die Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Organisationsformen gebracht. Dabei mußten Tradition und Kirchturmspolitik über Bord geworfen werden. Im Schmelztiegel einer neuen Zeit entstanden neue soziale Gebilde, die der höheren Zielsetzung und den erweiterten Aufgaben entsprechend sind. Persönliche und berufliche Eigenheiten müssen dem größeren Ganzen geopfert werden. Nicht alle werden dafür Verständnis aufbringen. Und doch muß dieser Schritt getan werden. Dem politischen Föderalismus darf nicht ein gewerkschaftlicher Föderalismus folgen. Dann käme zu der politischen Ohnmacht auch noch die wirtschaftliche Ohnmacht der Arbeitnehmer. Wir haben keinen Freibrief darüber, daß das, was wir bisher auf sozialpolitischem Gebiet erreicht haben, nun auch in jedem Fall erhalten bleibt. Alles, was erreicht worden ist, muß täglich neu erobert und neu gestaltet werden.

Gerade bei den Angestellten gibt es viele, die der Korsettstangen bedürfen, damit sie das nötige Rückgrat bekommen. Allzu viele betätigen sich als Radfahrer: sie bücken sich nach oben und trampeln nach unten. Das ist beschämend. Gerade die Angestellten sind vielfach noch nicht von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsarbeit überzeugt. Sie meinen oft, daß es auf sie nicht ankomme. Die Gewerkschaft ist so stark, wie ihre Mitgliederzahl und der Geist sind, der in ihr lebendig ist.

Gewerkschaftliche Einheit bedeutet nicht rechtliche Gleichmacherei. Was historisch geworden und was wirtschaftlich und betrieblich begründet ist, das kann man nicht beseitigen, das läßt sich auch nicht uniformieren. Der Angestellte hat sein besonderes Sozialrecht, seine Angestelltenversicherung, längere Kündigungsfristen usw. Alles das ist berechtigt und wird auch vom Arbeiter anerkannt: Dieses Recht im Interesse der Angestellten weiterzuentwickeln, ist nicht nur gewerkschaftlich vertretbar, sondern auch notwendig. Hier wird der Arbeiter den Angestellten unterstützen. Andererseits muß der Angestellte für den Arbeiter eintreten, wenn dieser sich bemüht, sein Sozialrecht zu verbessern. Hier berühre ich den Kern des Organisationsproblems der Angestellten: Industrieverbände sind so lange die gewerkschaftliche Heimat der Angestellten, wie sie diese besonderen Rechte anerkennen und fördern. Nicht als ein unbegründetes Sonderrecht auf Kosten der Arbeiter, sondern als ein Recht, das dem Angestellten infolge seiner Sonderstellung in der Wirtschaft zusteht und das andererseits geeignet ist, zu einem Schrittmacher des Arbeiterrechts zu werden.

So ist auch das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz zu verstehen. Es ist ein Akt der sozialen

Gerechtigkeit, wenn die Invaliditätsgrenze mit der Berufsunfähigkeitsgrenze (50%) nunmehr gleich ist. Es ist auch gerecht, wenn die Invalidenrenten erhöht wurden. Kein gewerkschaftlich geschulter Angestellter wird das dem Arbeiter mißgönnen oder gar daraus die Aushöhlung der Angestelltenversicherung erblicken.

Die Industrie-Organisation faßt alle Angehörigen eines Industriezweiges — ohne Rücksicht auf die berufliche Funktion — in einer Gewerkschaft zusammen. Die besten Gewerkschaftler aller Berufe und Richtungen haben sich beim Neuaufbau der heutigen Gewerkschaften endgültig für das Prinzip der Industrieverbände entschieden. Die Pflege der Interessen der kaufmännischen und technischen Industrieangestellten erfolgt in besonderen Angestellten-Ausschüssen der Industriegewerkschaften und, soweit gemeinsame Interessen in Frage kommen, durch die Orts- und Kreisausschüsse des Bundes. Dadurch wird die höchste gewerkschaftliche Leistungsfähigkeit im Kampf um die kulturellen und sozialen Lebensbedingungen der kaufmännischen und technischen Betriebsangestellten gewährleistet.

Wenn die Angestellten und Arbeiter die Zukunftsfrage lösen wollen, dann können sie das nur in Einheit und Geschlossenheit.

Urlaubsabkommen für das Jahr 1950

Zwischen dem Verband metallindustrieller Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens und den im Anhang aufgeführten Werken der Schwereisen-Industrie einerseits und der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland andererseits wird folgender Tarifvertrag für die Urlaubsgewährung im Jahre 1950 vereinbart:

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Vertrag gilt

1. räumlich: für das Land Nordrhein-Westfalen,
2. fachlich: für alle Betriebe der Eisen-, Metall- und Elektro-Industrie einschl. der Hilfs- und Nebenbetriebe sowie der Montagestellen,
3. persönlich: für alle Lohnempfänger einschl. der Nicht-metallarbeiter und für die gewerblichen Lehr- und Anlernlinge.

§ 2

Grundsätze der Urlaubsgewährung

1. Jeder Arbeitnehmer hat nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen in jedem Urlaubsjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Das Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Der Urlaub soll der Erholung dienen und zusammenhängend genommen werden. Der Arbeitnehmer darf während der Urlaubszeit keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeit übernehmen.
3. Die Festlegung der Urlaubszeit erfolgte im Einvernehmen mit dem Betriebsrat nach den Erfordernissen des Betriebes.

§ 3

Urlaubsanspruch

1. Der Urlaubsanspruch entsteht erstmalig nach einer sechsmonatigen ununterbrochenen Beschäftigung im Betrieb. In jedem folgenden Kalenderjahr wird der Urlaubsanspruch nach Ablauf der ersten 4 Monate erworben.
2. Wenn aus besonderen Gründen der Urlaub unterteilt wird, so zählt von je 6 Tagen Urlaub jeweils ein Samstag — halbtägiger Arbeitstag oder arbeitsfreier Tag — als Urlaubstag.
3. Ein Urlaubsanspruch besteht insoweit nicht, als dem Arbeitnehmer für das Urlaubsjahr bereits von einem anderen Arbeitgeber Urlaub gewährt oder abgegolten worden ist. Beim Ausscheiden aus dem Betrieb ist dem Arbeitnehmer ein Nachweis über seine Urlaubsverhältnisse zu erteilen. Dieser Nachweis ist im neuen Betrieb dem Arbeitgeber vorzulegen.
4. Der Urlaubsanspruch erlischt 3 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, es sei denn, daß er erfolglos geltend gemacht wurde oder daß Urlaub aus betrieblichen Gründen nicht genommen werden konnte.

§ 4

Urlaubsdauer

1. A) für Jugendliche
Jugendliche im Sinne des Jugendschutzgesetzes (Jugend-

licher ist, wer über 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist) erhalten, wenn sie als Jugendliche länger als 3 Monate im Kalenderjahr ohne Unterbrechung im Betrieb tätig gewesen sind, 15 Werktage Urlaub.

B) für Erwachsene

Die Urlaubsstaffelung für Erwachsene ist in einem besonderen Abkommen festgelegt.

2. Erwachsene Arbeitnehmer haben im ersten Jahr ihrer Beschäftigung bei einem neuen Arbeitgeber nach Erfüllung der Wartezeit in diesem Jahr einen Anspruch auf $\frac{1}{12}$ des Jahresurlaubs für jeden nach dem Eintritt in das gegenwärtige Arbeitsverhältnis abgelaufenen Monat. Hierbei wird jeder angefangene Monat als voller Monat gerechnet. Endet das Arbeitsverhältnis vor Antritt des Urlaubs, so hat der Arbeitnehmer Anspruch auf $\frac{1}{12}$ des Urlaubs für jeden bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgelaufenen Monat des Kalenderjahres. Dieser Urlaub ist während der Kündigungsfrist zu gewähren und zu nehmen. Besteht die Möglichkeit hierzu nicht, so ist der Urlaub abzugelten. In anderen Fällen ist die Abgeltung des Urlaubs unzulässig.
3. Stichtag für die Berechnung der Urlaubsdauer nach Lebensalter und Betriebszugehörigkeit ist der 1. Januar des Urlaubsjahres.
4. Die Dauer des Urlaubs wird durch Kurz- oder Mehrarbeit des Betriebes nicht beeinflusst. In die Urlaubszeit fallende arbeitsfreie Werktage zählen unabhängig von der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit als Urlaubstage.
5. Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses durch Erfüllung der früheren Wehr- oder Arbeitsdienstpflicht werden bei der Berechnung der Dauer der Betriebszugehörigkeit als Dienstzeit angerechnet.
6. Unbefugtes Fehlen wird im Einvernehmen mit dem Betriebsrat ohne Bezahlung auf den Urlaub angerechnet.
7. Bei ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen innerhalb der Urlaubszeit werden Krankheitstage nicht auf den Urlaub angerechnet, wenn der Arbeitnehmer nach Ablauf des Urlaubs oder nach Beendigung der Krankheit sich umgehend zur Wiederaufnahme der Arbeit im Betrieb meldet.

§ 5

Urlaubsvergütung

1. Bei der Berechnung der Urlaubsvergütung sind zugrunde zu legen:
 - a) Hinsichtlich der Löhne:
Für Akkordarbeiter:
Der durchschnittliche Verdienst je Stunde in den letzten 13 Wochen vor Antritt des Urlaubs oder den diesem Zeitraum annähernd entsprechenden Lohnabrechnungszeiträumen einschl. etwaiger Sozialzulagen.

Für Zeitlohnarbeiter:

Der Stundenlohn dienst einschl. etwaiger Sozialzulagen.
b) Hinsichtlich der Anzahl der Arbeitsstunden je Urlaubstag:

In vollen Urlaubswochen: $\frac{1}{6}$ der wöchentlichen Arbeitszeit des Arbeitnehmers nach dem Durchschnitt der letzten 13 Wochen oder der diesem Zeitraum annähernd entsprechenden Lohnabrechnungszeiträume.

In angebrochenen Urlaubswochen: Die nach dem Durchschnitt der letzten 13 Wochen oder der diesem Zeitraum annähernd entsprechenden Lohnabrechnungszeiträume an den einzelnen Urlaubstagen ausgefallenen Arbeitsstunden des Arbeitnehmers.

§ 6

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt am 1. April 1950 in Kraft und erlischt mit dem 31. Dezember 1950.

Düsseldorf, den 18. März 1950

Verband metallindustrieller Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens: gez. Bilstein	Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland: gez. Volkmann
---	---

Für die in der Anlage
aufgeführten Werke der
Schweisen-Industrie:
gez. Zimbehl

*

Urlaubsstaffelung

Zwischen den nachstehend aufgeführten Werken der Schweisen-Industrie einerseits und der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland andererseits wird für das Jahr 1950 für alle Arbeitnehmer (Lohn- und Gehaltsempfänger) folgende Urlaubsstaffelung vereinbart:

Bis zum vollendeten 25. Lebensjahr 12 Arbeitstage
Bis zum vollendeten 30. Lebensjahr 15 Arbeitstage
Nach dem vollendeten 30. Lebensjahr 18 Arbeitstage

Schwerbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit um 50 Proz. oder mehr beschränkt ist, erhalten einen zusätzlichen Urlaub von 3 Arbeitstagen.

Arbeitnehmer, die auf Veranlassung des Arbeitgebers ihren Urlaub in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März nehmen, erhalten einen Urlaubstag mehr.

Düsseldorf, den 18. März 1950

Für die in der Anlage aufgeführten Werke der Schweisen-Industrie: gez. Zimbehl	Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland: gez. Volkmann
--	---

*

Anlernzeit

Zwischen dem
Verband metallindustrieller Arbeitgeberverbände
Nordrhein-Westfalens

und
den im Anhang aufgeführten Werken der Schweisen-Industrie

einerseits

und
der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland

andererseits

wird folgendes vereinbart:

In § 2 des Lohnabkommens vom 10. September 1948 wird das Wort 6monatige durch 3monatige Anlernzeit in der Anmerkung zur Lohngruppe 4 mit Wirkung vom 1. April 1950 ersetzt.

Düsseldorf, den 18. März 1950.

Verband metallindustrieller Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens: gez.: Bilstein	Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland: gez.: Volkmann
--	---

Für die in der Anlage aufgeführten Werke
der Schweisen-Industrie:
gez.: Zimbehl

Die entflochtenen Betriebe

Anlage zum Urlaubsabkommen 1950

Hüttenwerk Oberhausen A.-G., Oberhausen
Hüttenwerk Hörde A.-G., Dortmund-Hörde
Stahlwerke Bochum A.-G., Bochum
Hüttenwerk Haspe A.-G., Hagen-Haspe
Gußstahlwerk Gelsenkirchen A.-G., Gelsenkirchen
Gußstahlwerk Witten A.-G., Witten-Ruhr
Gußstahlwerk Oberkassel A.-G., Düsseldorf-Oberkassel
Georgsmarienhütte A.-G., Georgsmarienhütte b. Osnabrück
Hüttenwerk Geisweid A.-G., Geisweid, Kreis Siegen
Hüttenwerk Ruhrort-Meiderich A.-G., Duisburg-Ruhrort
Stahl- und Röhrenwerk Reisholz A.-G., Düsseldorf-Reisholz
Stahlwerk Hagen A.-G., Hagen
Hüttenwerke Ilsede-Peine A.-G., Peine
Eisenerzbergbau Ilsede A.-G., Großbülten b. Peine, Post
Groß-Ilsede

Hüttenwerk Rheinhausen A.-G., Rheinhausen
Hüttenwerk Huckingen A.-G., Duisburg-Huckingen
Westfalenhütte Dortmund A.-G., Dortmund
Stahl- und Walzwerke Großenbaum, Duisburg-Großenbaum
Stahlwerk Osnabrück A.-G., Osnabrück
Eisenwerke Gelsenkirchen A.-G., Gelsenkirchen
Eisenwerke Mülheim-Meiderich A.-G., Mülheim-Ruhr
Rheinische Röhrenwerke A.-G., Mülheim-Ruhr
Westdeutsche Mannesmann A.-G., Düsseldorf
Hüttenwerk Union A.-G., Dortmund
Hüttenwerk Niederrhein A.-G., Duisburg

*

Für die nicht entflochtenen Betriebe

Zwischen dem
Verband metallindustrieller Arbeitgeberverbände
Nordrhein-Westfalens

einerseits

und

der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik
Deutschland

andererseits

wird für das Jahr 1950 folgende Urlaubsstaffelung vereinbart:

Der Urlaub beträgt für erwachsene Arbeitnehmer:

Bis zum vollendeten 30. Lebensjahr 12 Werkstage
nach dem vollendeten 30. Lebensjahr 15 Werkstage
nach einer 10jährigen Betriebszugehörigkeit
erhöht sich der Urlaub um 1 Werktag
nach einer 15jährigen Betriebszugehörigkeit
erhöht sich der Urlaub um 2 Werkstage
nach einer 20jährigen Betriebszugehörigkeit
erhöht sich der Urlaub um 3 Werkstage

Düsseldorf, den 18. März 1950.

Verband metallindustrieller Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens: gez.: Bilstein	Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland: gez.: Volkmann
--	---

*

Zwischen dem
Verband metallindustrieller Arbeitgeberverbände
Nordrhein-Westfalens

einerseits

und

der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik
Deutschland

andererseits

wird folgendes vereinbart:

Das am 5. Oktober 1949 für das Jahr 1949 abgeschlossene Urlaubsabkommen für die Angestellten wird für das Jahr 1950 verlängert.

Düsseldorf, den 18. März 1950.

Verband metallindustrieller Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens: gez.: Bilstein	Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland: gez.: Volkmann
--	---

Unsere Nähstube

Unsere Nähstube berechnet für Maßanfertigung in guter und sauberer Ausführung folgende Preise: Herren-sporthemden 4,50 DM; Oberhemden mit zwei Kragen 5,50 DM; 1 Kragen 1,50 DM; Nachthemden für Herren und Damen 4,50 DM; Nachthemden für Kinder 3,50 DM; Schlafanzüge für Herren und Damen 7,50 DM; Arbeitsanzüge 7,50 DM; Berufskittel 7,50 DM; Damen-Hauskittel 6,50 DM; Damenschürzen 2,50 DM; Damen-Hauskleider von 12,50 DM an; Damen-Sportblusen von 6,50 DM an; Damen-Röcke von 8,50 DM an; Damen-Shorts von 3,50 DM an; Damen-Unterkleider von 4,50 DM an.

Reparaturen: von Arbeitszeug, Herrenjacken und Herrenhosen werden sorgfältig ausgeführt. Außerdem werden Maschinen-Knopflocher und Kurbelarbeiten angefertigt. Als Berechnung wird der Stundenlohn zugrunde gelegt.

Annahme: in der Nähstube (Ecke Oesterholz- und Hirtenstraße) täglich von 8 Uhr bis 16.30 Uhr, sonnabends von 8 Uhr bis 11.30 Uhr.

Kindererholungsanlage

Am 1. Ostertage wurde unsere Kindererholungsanlage für das Jahr 1950 eröffnet. Zu der kleinen Feierstunde hatten sich die Kinder des Kindergartens und Kinderhortes mit ihren Eltern eingefunden. Ein stimmungsvoller Rahmen wurde durch Darbietungen des Werksorchesters und unseres Männergesangsvereins „Westfalen“ geschaffen.

Land- und Pensionsaufenthalte

Für die Pensionsaufenthalte im Sauerland sind Landaufenthalte im Münsterland bestehen noch Belegungsmöglichkeiten.

Für die Pensionsaufenthalte im Sauerland sind die nächsten Reiseternine: 26. April, 10. Mai und 24. Mai. Auch hier können noch einige Plätze belegt werden.

Meldungen: in beiden Fällen bei der Sozialabteilung, Abt. Büro für Kultur- und Freizeitgestaltung.

Wir weisen nachdrücklichst darauf hin, daß auf Grund der vielen Nachfragen um Verschickung in den Monaten Juli—September kaum die Möglichkeit besteht, daß alle Wünsche erfüllt werden können. Es ist ratsam, möglichst im Frühling oder Spätherbst den Urlaub zu nehmen und sich um entsprechende Erholungsaufenthalte zu bemühen.

Ausflüge der Betriebe und Abteilungen

Die Betriebe und Abteilungen beginnen zweckmäßig schon jetzt mit der Planung ihrer Ausflüge. Das Büro für Kultur- und Freizeitgestaltung hilft gern mit Rat und Auskunft. Es liegt eine Anzahl von Reiseprospekten vor, die jederzeit eingesehen werden können. Wir geben nachstehend einige Ausflugsreisen mit Fahrpreisangabe bekannt:

Tages- und Halbtagsfahrten:

1. Dortmund—Schwerte—Schalk—Letmathe (Dechenhöhle)—Iserlohn—Sundwig (Felsenmeer)—Klusenstein—Binolen (Reckenhöhle)—Sanssouci und zurück über Menden—Fröndenberg—Unna—Dortmund, Preis 4 DM.
2. Dortmund—Unna—Menden—Hönnetal aufwärts Balve—Kuntrop—Neuenrade—Kohlberg (Ehrenmal)—Lennetal aufwärts—Altena (Burg)—Nachrodt—Letmathe—Schalk—Schwerte—Dortmund, Preis 4,80 DM.
3. Dortmund—Schwerte—Menden—Hönnetal aufwärts Balve—Amecke—Sorpetsperre—Hachen—Müschede—Hüsten—Mönnetsperre—Soest—Werl—Unna—Dortmund, Preis 6 DM.
4. Dortmund—Witten—Esborn—Silschede—Gevelsberg (Strandbad)—Altenvoerde—Voeder—Haspelsperre—Hagen—Herdecke—Dortmund, Preis 2,80 DM.
5. Dortmund—Hagen—Volmetal aufwärts (Glörtalsperre)—Schalksmühle—Brügge—Lüdenscheid—Rahmedetal—Altena (Burg)—Lennetal abwärts Nachrodt—Letmathe—Hohenlimburg (Schloß)—Hagen—Herdecke—Dortmund, Preis 5 DM.
6. Dortmund—Witten—Herbede—Blankenstein—Hattingen—Nierenhof—Langenberg—Velbert—Heiligenhaus—Hövel—Krummenweg—Kettwig—Baldeneysee—Werden—Essen—Bochum—Dortmund, Preis 4 DM.

7. Dortmund—Witten—Haßlinghausen—Wuppertal—Beyenburg—Remscheider Talsperre—Schloß Burg—Müngstener Brücke—Vohwinkel—Wuppertal—Haßlinghausen—Witten—Dortmund, Preis 5,50 DM.

8. Dortmund—Meinerzhagen—Aggertalsperre—Königswinter. Von Königswinter mit dem Dampfer nach Sinzig—Linz und nach Königswinter zurück. Dann über Bonn—Köln—Bergisch Gladbach—Wuppertal—Dortmund, Preis 11,50 DM.

Unsere Schwerbeschädigten

Insgesamt sind auf unserer Hütte 327 Schwerbeschädigte (Kriegs- und Unfallbeschädigte über 50%) beschäftigt. Von diesen sind 99 einseitig beinamputiert, 41 einseitig armamputiert, 23 hirnverletzt, 4 beiderseits beinamputiert, 1 arm- und beinamputiert, 1 Ohnhänder, 4 vollblind, einer praktisch blind, 3 taubstumm. Die übrigen Schwerbeschädigten verteilen sich auf innere Verletzungen, Schußbrüche, Versteifungen der Gliedmaßen usw. Es ist selbstverständlich, daß alle Belegschaftsangehörigen den schwerbeschädigten Kollegen jede Hilfe und Unterstützung angedeihen lassen.

Unsere Schwerbeschädigten-Werkstätten

sind als ausgesprochene soziale Betriebe geschaffen, um Schwerbeschädigten, die in den normalen Produktionsprozeß nicht mehr eingegliedert werden können, Arbeitsmöglichkeiten und damit ihr Auskommen zu sichern. Es müßte eine Selbstverständlichkeit sein, daß alle Belegschaftsangehörigen bei Reparaturen, Anschaffungen usw. möglichst die Sozialwerkstätten berücksichtigen. In der Schuhmacherei werden nicht nur alle Reparaturen ausgeführt, es werden z. B. auch Turn- und Sportschuhe von Größe 23 an aufwärts hergestellt, und zwar mit Leder- und Lederbrandsohle. In der Bürsten- und Korbmacherei werden alle einschlägigen Artikel preisgünstig gefertigt.

Annahme von Schuhreparaturen in der Belegschaftsversorgung, Eingang 3. Bestellungen auf Bürsten usw. geben die Belegschaftsangehörigen bei ihrem Betrieb ab. Für die Erledigung von Sonderwünschen steht der Meister der Sozialwerkstätten stets beratend zur Verfügung.

Herbsteinkellerung

Die Einkellerung im Herbst bedeutet für die Belegschaftsmitglieder eine schwere finanzielle Belastung. Um hierin eine grundlegende Aenderung zu schaffen, will der Vorstand im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung allen Belegschaftsmitgliedern Gelegenheit geben, monatlich Teilbeträge zu sparen. Der Betrag darf 80 DM bis 100 DM nicht übersteigen.

Zu dem so ersparten Geld, das an sich jederzeit abgehoben werden kann, wird, wenn die Abhebung frühestens in der 2. Septemberhälfte 1950 erfolgt und eine Rechnung des Kartoffel- bzw. Kohlenhändlers vorgelegt wird, werksseitig ein Zuschuß von 10 Prozent der ersparten Summe gewährt.

Interessenten werden gebeten, sich in den Betriebsbüros zu melden und dort aufzugeben, welchen Betrag sie wöchentlich bzw. monatlich sparen wollen.

Quer durch die Hoesch-Anlagen

Am 21. Mai 1950, beginnend um 14 Uhr, findet der Staffellauf „Quer durch die Hoesch-Anlagen“ statt, der von der DJK-Unitas unter der Schirmherrschaft der Westfalenhütte Dortmund AG. ausgeschrieben ist. Start u. Ziel ist die Hoesch-Kampfbahn. Der Staffellauf, der in verschiedenen Klassen ausgetragen wird, bringt sicherlich spannende und interessante Kämpfe, zumal in der Hauptklasse der Vorjahrsieger und Gewinner des Wanderpreises der Westfalenhütte Dortmund A.-G., der OSV. Hörde, den Wanderpreis verteidigen muß.

Kungsgatan

Die 2. und 3. Rate in Höhe von je 2 DM ist fällig und umgehend einzuzahlen im Büro für Kultur- und Freizeitgestaltung, Eberhardstraße 23.

1. MAI - TAG DER BESINNUNG

Seit fast sechs Jahrzehnten demonstrieren die Arbeitenden der ganzen Welt am 1. Mai für ihre sozialen Forderungen, für die Gemeinschaft aller Schaffenden — über alle nationalen Grenzen hinweg — für den Frieden.

Niemals mehr als heute spricht man von der Notwendigkeit der politischen und wirtschaftlichen Einigung Europas, ruft man nach übernationaler Gemeinschaft und nach Frieden. Aber diese großen — für Europa und die Welt lebensnotwendigen — Fragen stoßen sich immer noch an harten Tatsachen. Das „Dritte Reich“ hat Haß und Vergeltungswillen gegenüber den Deutschen ausgelöst. In Mittel- und Westeuropa konkurrieren immer noch die Nationalstaaten und Nationalwirtschaften. Deutschland ist politisch und wirtschaftlich zerrissen und entkräftet.

Keine Frage: Europa kann sich nicht erholen, wenn ein großer und wichtiger Teil krank ist. Deutschlands Desorganisation lähmt den europäischen Wiederaufstieg. Alle Teile Europas aber sind von der amerikanischen Wirtschaftshilfe abhängig. Jedoch kein Volk sollte vergessen, daß diese Hilfe nur durch eigene Leistung dauernd nutzbringend werden kann.

Wenn das deutsche Volk an der Formung seines Schicksals hätte mitbestimmen können, dann gäbe es keine Zonengrenzen und keine Trennung von Ost und West. Die politische Freiheit der demokratischen Idee hätte ganz Deutschland erobert, und alles würde in Deutschland ganz anders aussehen, auch auf sozialem Gebiet. Denn es ist die politische Freiheit der Demokratie, die allein eine gesunde Gestaltung des Soziallebens ermöglicht. Gerade deshalb denken wir am 1. Mai immer wieder an eines: an die Freiheit.

Ganz Deutschland braucht die Gleichheit von Recht und Wirtschaft, braucht die freiheitliche Demokratie, braucht die Hilfe des Marshall-Plans und den einheitlichen sozialen Gestaltungswillen.

Die soziale Freiheit ist von der persönlichen Freiheit untrennbar. Eine gesicherte persönliche Freiheit aber gibt es auf die Dauer nur, wenn auch das Volk den Willen und die Zuversicht hat, frei zu werden. Das ist kein Nationalismus — es ist nichts anderes als eine Politik, mit der bei den herannahenden politischen Auseinandersetzungen um Deutschland gekämpft werden muß.

Ein lebensfähiges und soziales Deutschland schafft Willen und Vertrauen zur Demokratie. Ein Volk, das sich selbst bejahen kann, wird ein wertvoller Bestandteil einer internationalen Neuordnung im Sinne der Freiheit und des Friedens sein.

„Wir arbeiten, um zu leben — nicht: wir leben, um zu arbeiten!“ stand über den ersten Maifeiern. Der Kampf um das Arbeitsrecht und um die Arbeitszeit

stand im Vordergrund. Neben der Sicherung der Existenz sollte die Möglichkeit eigener Lebensgestaltung durchgesetzt werden.

Nach der Jahrhundertwende, als der außenpolitische Horizont sich verfinsterte, verlagerte sich das Hauptgewicht der Demonstrationen auf Friedenskundgebungen, die leider nicht vom gleichen Erfolg gekrönt waren, wie der Kampf um die sozialpolitischen Fortschritte. Im Jahre 1914 bot Deutschland das Bild: sichtbare Fortschritte in der Sozialpolitik, aber Niederlage in der Außenpolitik.

Nach dem Zusammenbruch 1918 schienen die sozialen Fortschritte gefestigt. Die Hoffnung, daß nun endlich

auch die andere Mai-Parole „Nie wieder Krieg!“ Wahrheit werde, ließ den 1. Mai unmerklich vom Kampftag zum Siegestag werden. Die einstmalige klassenbewußte Demonstration hatte sich zum Volksfest gewandelt: der 1. Mai war gesetzlicher Feiertag geworden. Diese Wandlung aber lief den Tatsachen voraus. Wenn man praktisch Hugenberg, Stinnes und die Befehlshaber der Reichswehr plötzlich und ungefragt zu Teilnehmern der Maifeiern machte, schien zwar ein äußerlicher Erfolg errungen, jedoch waren die alten Mächte nicht überwunden, ihre Wirksamkeit war nur für eine Weile verdeckt. Ihre Macht umhüllte das Jahr 1933, mit dem die große Fälschung der Mai-Idee zur „deutschen Maifeier“ begann.

Für Frieden, Freiheit und Menschentum ist wieder die Parole, nachdem wir zu unserer alten Maifeier zurückgekehrt sind. Wir werden den heutigen Erfordernissen am ehesten gerecht, wenn der 1. Mai mindestens vorerst noch bleibt, was er am Anfang war: kein Volksfest — sondern ein Tag des Kampfes,

kein Siegesfest — sondern ein Tag der Besinnung.

Der Kampf für das Mitbestimmungsrecht gehört hierzu. Es ist eine unserer nachdrücklichsten Forderungen. Es ist für uns als Arbeitnehmer unabdingbar. Die große Entscheidung fällt in diesem Jahre. Auch hier heißt der 1. Mai: Besinnung, Sammlung der Kräfte!

Für soziale und politische Freiheit, die allein das Fundament eines wahren Friedens ist und nur sein kann, demonstrieren wir am 1. Mai — gegen wirtschaftliche und politische Diktatur, von woher sie auch kommen und wie sie sich auch tarnen mag. Wir wollen die Gefahren aus diesem und jenem Lager nicht überschätzen, aber wir lassen sie auch nicht verniedlichen. Gerade hier ist Besinnung die Voraussetzung klarer wirtschafts- und innen- und außenpolitischer Erkenntnis.

So sammeln wir uns, so treten wir an, so begehen wir den 1. Mai, über dem gerade in diesem Jahr mit verstärktem Nachdruck unsere Parole steht:

Aufmarsch am 1. Mai

Arbeiterschaft! Mutter des Volkes!

Jahr um Jahr

Wirst du in deinen

Söhnen und Töchtern geölt,

Tag um Tag fließt dein Blut

Im Kampfe für deine große Liebe.

Wir treten an!

In Scharen brechen wir

Aus Betrieben, Kontoren und Mietskasernen,

Wir, deine hoffnungsfreudigen Kinder,

Wir, deine kampferprobten Söhne,

Wir von der Westfalenhütte.

Wir treten an!

Sammel-Fanfaren ertönen,

Aufmarsch-Posaunen gellen,

Herz-Trommeln dröhnen:

Wir treten an!

Wir kommen, wir kommen!

Marschieren durch alle Wege,

Alle Straßen und Plätze,

Marschieren in schicksalsgebundenen Gliedern,

Gläubigen Wollens voll.

Lieder brausen voraus,

Rauschende Lieder-Fahnen,

Kampfsignale, Zukunftsgesänge.

Du uns allen Mutter!

Schutzwälle bauen wir um dich

Aus unseren jubelnden Leibern,

Stark ist unsere Tat in dir, mit dir,

Und unbesiegbar die vereinte Kraft

Von jung und alt.

So treten wir an, vereint marschierend,

Singend: 1. Mai.

Für Frieden, Freiheit, Menschentum!